

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis****Einleitung in ein Gewässer von unverschmutztem Niederschlagswasser**

Wer unverschmutztes Regenwasser in ein Gewässer einleiten lassen möchte, benötigt dafür eine **wasserrechtliche Erlaubnis**. Die **rechtliche Grundlage** sind die § 8, 9, 10, 12 und 13 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der jeweils gültigen Fassung.

**Wichtig:**

Dieser Antrag gilt nur für Grundstücke mit einer abflusswirksamen Fläche von weniger als drei Hektar. Ist die Fläche größer als drei Hektar, müssen Sie zusätzlich eine sogenannte Kanalnetzanzeige nach § 57 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG) einreichen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Sachgruppe 60/3-2 der Unteren Wasserbehörde (UWB). Den Kontakt finden Sie am Ende des Dokumentes.

**Antragsteller\*in**

Name/Firma/ Planer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Telefon/ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Grundstück des Niederschlagwasseranfalls**

Grundstückseigentümer\*in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gemarkung/Flur/ Flurstück: \_\_\_\_\_

**Grundstück der Einleitungsstelle ins Oberflächengewässer**

Eigentümer\*in des Grundstücks, auf dem die Einleitungsstelle liegt:

Name und Anschrift: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Name des Gewässers \_\_\_\_\_

Einleitungsstelle in UTM-Koordinaten:

Ostwert: \_\_\_\_\_

Nordwert: \_\_\_\_\_

Die Einleitungsstelle wird wie folgt beschrieben:

- |                                                  |                                                                                           |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vom rechten Ufer        | <input type="checkbox"/> vom linken Ufer                                                  |
| <input type="checkbox"/> über Mittelwasser       | <input type="checkbox"/> unter Mittelwasser                                               |
| <input type="checkbox"/> mit natürlichem Gefälle | <input type="checkbox"/> mittels Pumpwerk                                                 |
| <input type="checkbox"/> offenes Gerinne         | <input type="checkbox"/> geschlossenes Profil mit Angabe des Rohrdurchmessers<br>_____ mm |

### Berechnung der abflusswirksamen Flächen

|                                                                  |                                   |                                           |                                                           |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Bitte hier die Grundstücksgröße gemäß Katasterauskunft eintragen |                                   |                                           | _____ m <sup>2</sup>                                      |
| Art der Fläche                                                   | Teilfläche<br>A [m <sup>2</sup> ] | Max. Abflussbeiwert<br>C <sub>m</sub> [ ] | Undurchlässige Fläche<br>A <sub>u</sub> [m <sup>2</sup> ] |
| <b>Berechnung</b>                                                | <b>A</b>                          | <b>x</b>                                  | <b>C<sub>m</sub></b> <b>=</b> <b>A<sub>u</sub></b>        |
| <b>Dachflächen</b>                                               |                                   |                                           |                                                           |
| Flach- und Schrägdach                                            |                                   | 1,0                                       |                                                           |
| Flachdach mit Kiesschüttung                                      |                                   | 0,8                                       |                                                           |
| Extensiv Begrünung (>5°)                                         |                                   | 0,4                                       |                                                           |
| Intensivbegrünung<br>≥ 30 cm Aufbaustärke (≤5°)                  |                                   | 0,1                                       |                                                           |
| Extensivbegrünung<br>≥ 10 cm Aufbaustärke (≤5°)                  |                                   | 0,2                                       |                                                           |
| Extensivbegrünung < 10 cm (≤5°)                                  |                                   | 0,3                                       |                                                           |
| <b>Terrassen, Zuwegung</b>                                       |                                   |                                           |                                                           |

|                                                                      |  |      |  |
|----------------------------------------------------------------------|--|------|--|
| Betonsteinpflaster, in Sand o. Schlacke,<br>Flächen mit Platte       |  | 0,7  |  |
| Flächen mit Pflaster, Fugenanteil >15%,<br>z.B. 10x10 cm und kleiner |  | 0,6  |  |
| wassergebundene Flächen                                              |  | 0,7  |  |
| Schotterrasen, lockerer Kiesbelag                                    |  | 0,2  |  |
| Verbundsteine m. Sickerfugen, Drainsteine                            |  | 0,25 |  |
| Rasengittersteine                                                    |  | 0,1  |  |
|                                                                      |  |      |  |

Summe der gesamten abflusswirksamen Flächen ⇒

$A_{u,ges} =$  m<sup>2</sup>

### Berechnung der Niederschlagswassereinleitungsmenge

Die Berechnung der Einleitungsmenge  $Q_{r,max}$  erfolgt unter Berücksichtigung der oben berechneten abflusswirksamen Fläche mit einer Regenspende von  $r_{(15,1)} = 116,7 \text{ l/s} \cdot \text{ha}$

<sup>1</sup>Quellenangabe der Regenspende ⇒ Bemessung gemäß Kostra-DWD, Rasterfeld Spalte 14, Zeile 48

$$Q_r = A_{u,ges} [\text{m}^2] \cdot 0,01167 [\text{l}/(\text{s} \cdot \text{m}^2)]$$

$$Q_r = \text{m}^2 \cdot 0,01167 [\text{l}/(\text{s} \cdot \text{m}^2)]$$

$$Q_r = \text{l/s}$$

☞ Bitte beachten Sie: Sofern die beantragte Einleitungsmenge 3 l/s übersteigt, bedarf dies in der Regel der hydraulischen Nachweisführung unter Berücksichtigung des Merkblattes DWA-M 102-3 / BWK-M 3-3 (Oktober 2021).

☞ In diesem Fall sollten Sie sich unbedingt vor Antragstellung mit den Mitarbeitenden der Unteren Wasserbehörde in Verbindung setzen.

☞ Wird kein entsprechender hydraulischer Nachweis geführt, beträgt die maximal wasserrechtlich erlaubte Einleitungsmenge  $Q_{r,max} = 3 \text{ Liter/Sekunde}$ .

☞ Die überschüssigen Wassermengen sind auf dem eigenen Grundstück über Retentionsanlagen nachweislich zurückzuhalten.

☞ Als Retentionsanlagen können spezielle Rückhaltezysternen, Teichanlagen, Stauraumhaltungen, o.ä. eingesetzt werden.

☞ Die Berechnung der Retentionsanlage hat gem. DWA Arbeitsblatt 117 „Bemessung von Regenrückhalteräumen“ zu erfolgen.

## Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen einschließlich des Antrages sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

### 1. Beschreibung Ihres Vorhabens:

Eine verständliche und ausführliche Erklärung, was genau geplant ist. Beschreiben Sie bitte alle technischen Details. Falls eine Rückhalteeinrichtung vorgesehen ist (zum Beispiel zur Zwischenspeicherung von Regenwasser), erläutern Sie bitte auch deren Funktion.

### 2. Übersichtsplan (Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000)

Ein Plan, aus dem die Lage des Grundstücks und die Einleitungsstelle im Gewässerverlauf hervorgehen. Die Einleitungsstelle ist deutlich mit einem roten Kreis zu kennzeichnen.

### 3. Amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500 oder 1:1.000)

Dieser Plan zeigt die genaue örtliche Situation. Die geplante Einleitung muss darin eindeutig eingezeichnet sein. Außerdem sind alle Regenwasserleitungen (Grundleitungen) darzustellen, die an die Einleitung angeschlossen werden.

### 4. Flächenermittlungsplan (Maßstab 1:200)

Nur erforderlich, wenn die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund dies ausdrücklich verlangt.

### 5. Bauzeichnungen des Gebäudes (Maßstab 1:100)

Schnitte und Grundrisse des geplanten oder bestehenden Gebäudes mit Einzeichnung der Entwässerungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser.

## **6. Zeichnung des Einleitungsbauwerks**

Zeichnerische Darstellung des Einleitungsbauwerkes, aus der die Funktion der Bauteile klar erkennbar ist, mit entsprechenden Grundrissen, Schnitten und Höhenangaben im Maßstab M 1: 25/50.

## **7. Bei Überschreitung einer Einleitungsmenge von 3 Liter/Sekunde**

Übersteigt die ermittelte Einleitungsmenge 3 Liter/Sekunde, sind folgende Nachweise vorzulegen:

- 7.1. Rechnerischer Nachweis über das Rückhaltevolumen gem. DWA A 117 „Bemessung von Regenrückhalterräumen“ zur Einhaltung der Einleitungsmenge von 3 Liter/Sekunde.
- 7.2. Nachweis der zum Einsatz kommenden Drosseleinrichtung mittels technischem Datenblatt mit Drosselkurve, Erläuterungsbericht, technische Zeichnung.
- 7.3. Darstellung der Rückhalteeinrichtung im Lageplan.

## **Hinweise**

### **a) Umfang des Antrags**

Dieser Antrag deckt unterschiedliche Fachkonstellationen ab. Deshalb können einzelne Punkte nicht auf jedes Vorhaben zutreffen oder zunächst unklar erscheinen. Gerne stimmen wir mit Ihnen im Vorfeld ab, welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall erforderlich sind. Bitte wenden Sie sich hierzu an eine der unten genannten Ansprechpersonen.

### **b) Anschluss- und Benutzungszwang bei Trennsystem**

Wird Ihr Grundstück über ein sogenanntes Trennsystem entwässert, besteht grundsätzlich ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Entwässerung. Auf Antrag kann die Stadtentwässerung der Stadt Dortmund eine Befreiung erteilen, sodass alternative Formen der Niederschlagswasserbeseitigung (zum Beispiel Versickerung) möglich sind. Dieser Punkt sollte vorab geklärt werden.

### **c) Weitere Unterlagen**

Die Untere Wasserbehörde behält sich vor, bei Bedarf weitere Antrags- oder Planunterlagen anzufordern.

### **d) Strafrechtliche Folgen (§ 324 Strafgesetzbuch)**

Wer unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder dessen Eigenschaften nachteilig verändert, kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden. Auch fahrlässiges Handeln kann strafbar sein (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahre oder Geldstrafe).

### **e) Ordnungswidrigkeiten (§ 103 Wasserhaushaltsgesetz)**

Wer ein Gewässer ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält, kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro belegt werden.

### **f) Schadensersatzpflicht (§ 89 Wasserhaushaltsgesetz)**

Gem. § 89 WHG kann die Person, die Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt und

dadurch einen Schaden verursacht, kann zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet werden. Sind mehrere Personen beteiligt, haften sie gemeinsam (als Gesamtschuldner\*innen).

**g) Digitale Einreichung**

Zur schnelleren Bearbeitung begrüßt die Untere Wasserbehörde, wenn Sie den Antrag zusätzlich zur ausgedruckten Fassung auch als PDF-Datei an eine der unten genannten Ansprechpersonen senden.

## **Information/ Kontakt**

Bitte reichen Sie den Antrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** ein bei:

**Stadt Dortmund**

Umweltamt – Untere Wasserbehörde  
Brückstraße 45  
44137 Dortmund

Bei **Rückfragen** stehen folgende **Kontaktpersonen** zur Verfügung:

|                             |                       |                 |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------|
| <b>Technische Betreuung</b> | Herr Dipl.-Ing. Resch | 0231- 50 26 043 |
|                             | Frau Fiebig           | 0231- 50 25 684 |
| <b>Verwaltungsverfahren</b> | Frau Madry            | 0231- 50 26 041 |
|                             | Herr Brandherm        | 0231- 50 24 077 |

**Gebühren und Erklärung**

Für die Bearbeitung des Antrags auf wasserrechtliche Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr nach der geltenden Verwaltungsgebührenordnung bzw. -satzung erhoben.

**Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers**

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass die erteilte Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erteilt wurde.

---

Datum

---

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin